

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 62 (1975)
Heft: 7-8: Das Projekt einer Hochschule Luzern

Rubrik: Leserbriefe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diskussion steht ebenfalls der Beitritt der Schweiz zur sogenannten Rom-Konvention über die sogenannten Nachbarrechte, das heisst die Leistungsschutzrechte für die Interpreten, Fabrikanten von Tonträgern und Sendesellschaften.

Die SRG ist sich bewusst, dass der gegenwärtige Rechtszustand in mancher Beziehung unbefriedigend ist. Sie hat daher immer die Auffassung vertreten, dass für die Verwendung von Sendungen in Schulen eine Ausnahmeregelung gefunden werden muss. Sie hat auch die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren um Unterstützung bei diesem Anliegen ersucht.

Im Bereich des Urheberrechts sieht der Entwurf der Expertenkommission nun für die Aufzeichnung von Sendungen in Unterrichtsanstalten eine praktikable Lösung vor, von der zu hoffen ist, dass sie auch Gesetz wird. Darnach sollen die Unterrichtsanstalten das Recht erhalten, Radio- und Fernsehsendungen auf Ton- und Bildträger aufzunehmen, um sie im Unterricht zu verwenden. Die «angemessene Vergütung für die Urheber, die ebenfalls vorgesehen ist, müsste dann in der Praxis wohl in der Form einer Pauschale erbracht werden. Für die anderen Anwendungsbereiche der Zweitverwertung muss mit Hilfe von Verträgen ein Weg gesucht und gefunden werden. Die SRG hofft, dass sie in Zusammenarbeit mit den interessierten und betroffenen Verbänden auch hier zu Lösungen gelangt, die es insbesondere den Unterrichtsanstalten erlaubt, unabhängig von den Sendezeiten vom Programmangebot der SRG möglichst viel zu profitieren, ohne dass sie sich damit rechtlichen Risiken aussetzen.

Beat Durrer, Rechtsdienst SRG
aus: «Der Bund», 16. März 1975

Leserbriefe

Ausbau des Collège St-Charles in Pruntrut

Sehr geehrter Herr Redaktor,
in Nr. 4 der «schweizer schule» vom 15. Februar a.c. fanden wir auf Seite 103 eine Notiz über den Ausbau unseres Internates.

Für den freundlichen Hinweis möchten wir Ihnen recht sehr danken. Weil aber aus unerfindlichen Gründen in der Tagespresse teilweise irreführende Berichte erscheinen, die uns nun durch telefonische und schriftliche Anfragen zusätzliche und nutzlose Arbeit verursachen, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie in der nächsten Nummer eine genauere Präzisierung des wirklichen Sachverhaltes publizieren würden.

Was den Bericht in der «schweizer schule» be-

trifft, so stimmt es, dass wir von Bern im vergangenen Juli (Beschluss vom 24. Februar 1974) die Ermächtigung zur eigenen Maturität erhalten haben, erstmals hier abzunehmen im Jahre 1979. Die Einspurung unserer Gymnasial-Klassen auf dieses Datum hin ist bereits im letzten Herbst erfolgt (Herbst-Beginn des Schuljahres).

Aus eigener Initiative und weil wir glauben, dass ein echtes Bedürfnis besteht, haben wir beschlossen, auch Töchtern den Besuch unseres Gymnasiums zu ermöglichen. Die Regelung tritt in Kraft mit Beginn des neuen Schuljahres im September 1975. Nun erhalten wir ziemlich viele Anfragen für Plazierungen für Töchter in unserem Internat, auf die wir stets negativ antworten müssen. Hier handelt es sich leider um ein Missverständnis: unser Collège kann Töchter nur als *externe Schülerinnen* aufnehmen (was ungefähr identisch ist mit Studentinnen aus den jurassischen Bezirken Ajoie und Delémont); das Internat hingegen nimmt weiterhin ausschliesslich männliche Jugendliche auf. Es ist auch nicht vorgesehen, in absehbarer Zeit dies zu ändern oder unser Internat zu erweitern.

Da im erwähnten Bericht eine falsche Vorstellung präjudiziert wird, wären wir Ihnen für eine entsprechende Korrektur in der nächsten Ausgabe der «schweizer schule» dankbar.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und grüssen Sie freundlich,

im Auftrag der Direktion des Collège St-Charles, Pruntrut:
der Sekretär: Jos. Meier, Prof.

Thesen zur schulischen Sexualerziehung

Sehr geehrter Herr Redaktor,

Es ist mir ein Anliegen, Ihnen für die Publikation der vom Verein katholischer deutscher Lehrerinnen aufgestellten *Thesen zur schulischen Sexualerziehung* in der Zeitschrift «schweizer schule», Nr. 5 vom 1. März 1975, herzlich zu danken. Ich bin hocherfreut über diese Stellungnahme zugunsten des wahren Wohles der Jugend auf dem Gebiet der Sexualerziehung. Es ist höchst verdienstvoll, dass Ihre Zeitschrift mutig die Wahrheit vertritt gegenüber einer falschen modernistisch-hedonistischen Sexualpädagogik, die der Jugend zum Schaden gereicht. Da die falsche Richtung heute in Elternbildung, Lehrerfortbildung und Gesetzgebung sehr einflussreich ist, wäre es von grosser Wichtigkeit, dass die von Ihnen veröffentlichten Richtlinien so rasch wie möglich den kantonalen Erziehungsdirektionen sowie den Schuldirektionen und Elternvereinigungen zugestellt würden. Sie sollten auch unter den Lehrern und Eltern direkt verbreitet werden. Wichtig wären auch Übersetzungen für die italienischsprachige und die französischsprachige Schweiz.

Mit freundlichen und hochachtungsvollen Grüßen,

Otto Gilgin, Schönbühlstrasse 19, 8032 Zürich

P.S.: In seinem Buch «Das grösste Wunder ist der Mensch», Christiana-Verlag, Stein am Rhein, 1974, vertritt Dr. med. Siegfried Ernst, Ulm, evangelischer Christ, geistvoll die katholische Morallehre. Vielleicht kann Ihnen dieses Buch hilfreich sein, wenn Sie Ihre Position gegen falsche Propheten verteidigen müssen.

Aus Kantonen und Sektionen

Uri:

Urner Lehrerseminar hält Rückschau

Erstmals tritt das Lehrerseminar Altdorf mit einem eigenen Jahresbericht an die Öffentlichkeit. Damit ist die Entwicklung der Schule vom «Ableger» des Seminars Rickenbach zur eigenständigen Diplomschule abgeschlossen. Das Urner Lehrerseminar hat sich unter der Leitung von Rektor Karl Aschwanden in kurzer Zeit einen zentralen Platz im Schulwesen des Kantons erarbeitet.

Das abgelaufene Schuljahr vermochte neue Dimensionen und Wege aufzuzeigen, dies vor allem in den Bereichen des Unterrichts (Einbau gruppendynamischer Methoden im Fachunterricht), des Pädagogischen (konkrete Ansätze zu aktiverer Mitverantwortung der Schüler durch Schülerschule, Schülerversammlung sowie gemeinsame Unterrichtsvorbereitung), Eltern/Behörden (Elternerfahrungsgruppe, Diskussionsrunde mit der Seminarkommission) und schliesslich auch im berufsbildenden Sektor (Lehrerboutique, Erfahrungsaustausch mit Lehrern in der Praxis, Junglehrberatung). Zweifellos ist das Lehrerseminar Uri in Altdorf in zweifacher Hinsicht für die Einführung moderner pädagogischer Massnahmen begünstigt: Einerseits kann durch die Überblickbarkeit der Schule (75 Schüler, 8 Hauptlehrer) die direkte Kommunikation optimal ausgeschöpft werden, anderseits bietet die Überblickbarkeit des Kantons als geschlossenes geographisches Ganzes eine grosse Chance, stets die Bedürfnisse der Volkschule zu erkennen und für den Seminarbetrieb nutzbar zu machen. In den ersten Jahren nahm das Unterseminar nur Burschen auf. Seit Beginn des Schuljahres 1968 (Bezug des Neubaues) sind auch Mädchen zugelassen, deren Anteil in den folgenden Jahren kontinuierlich anstieg. 1968/69 waren es noch deren sechs, 1970/71 22 und 1974/75 bereits deren 50 (!), wovon zehn interne. Interessant ist auch ein Blick auf die «Schülerstruktur». Der Hauptteil der Seminaristen stammte während der letzten Jahre aus dem Arbeiter-

und Angestelltenmilieu. Als einzige sozio-ökonomische Gruppe waren Schüler aus dem Bauernstand stark untervertreten, sonst spiegelt die Schülerzusammensetzung ziemlich genau die tatsächliche Bevölkerung des Kantons Uri wider. Daraus ergibt sich, dass das Seminar vor allem die Rolle einer Aufstiegsschule zu erfüllen hat.

Tagesinternat mit klarem Konzept

Seit Bestehen des Unterseminars (1965) wurde die Schule als Tagesinternatsschule geführt. Jedoch erst seit dem Einzug in den Neubau – dieser ermöglichte auch eine räumliche Unabhängigkeit – konnte ein klares und zielgerichtetes Konzept erarbeitet werden. Das Tagesinternat am Unterseminar in Altdorf ist ein Versuch, soweit als möglich allen Schülern die gleichen Bildungschancen zu bieten. Wie bereits erwähnt, stammt der grösste Teil der Seminaristen aus den unteren sozialen Schichten. Es ist ein Anliegen des Tagesinternats, mit Hilfe kompensatorischer Erziehungs- und Bildungsmassnahmen einen Teil der Benachteiligung dieser Schüler zu verringern; durch das gemeinsame Studium wird allen Schülern ermöglicht, das enorme Stoffprogramm ohne Behinderung durch die eigenen schlechteren sozio-ökonomischen Verhältnisse zu erarbeiten. Der Rückblick zeigt, dass die eingeschlagene Richtung als erfolgreich bezeichnet werden darf und Leitung wie Lehrerschaft auch im abgelaufenen Betriebsjahr ein beachtliches Pensum an Arbeit erfüllt haben.

aus: LNN Nr. 59

Wallis:

Ferien- und Prüfungsplan 1975/76

1. Die Ferien und besondere freie Tage für das Schuljahr 1975/76 werden wie folgt festgesetzt:

Beginn der schulfreien Tage *Wiederaufnahme des Unterrichts*

1.1 *Allerheiligen:* Montag, 3. November 1975, morgens

Mittwoch, 29. Oktober 1975, mittags

1.2 *Weihnachten:* Donnerstag, 8. Januar 1976, morgens

Dienstag, 23. Dezember 1975, abends

1.3 *Fastnachten:* Donnerstag, 4. März 1976, morgens

Samstag, 28. Februar 1976, mittags

1.4 *Ostern:* Dienstag, 27. April 1976, morgens

Mittwoch, 14. April 1976, mittags

1.5 *Pfingsten:* Montag, 7. Juni 1976: schulfrei

1.6 *Andere schulfreie Tage:* (Art. 5 des erwähnten Reglementes)